

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 59 (1939)

Artikel: Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern [Dritter Teil]
Autor: Eidenbenz, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-984985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Geschichte der Zunft zur Schuhmachern.

Dritter Teil.

(Der erste und zweite Teil sind im Zürcher Taschenbuch auf die Jahre 1937 und 1938 erschienen.)

Von Emil Eidenbenz.

Die Zunfthäuser.

Nach fünfundsechzigjährigem Bestehen gelangte die Schuhmachern als sechste Zunft zu einem eigenen Haus¹⁾. Am 26. Juli 1401 übergaben Priorin und Convent des Gotteshauses am Oetenbach „das hinder Huß Zürich ze dem Silberschmid uff dem Keller unnd den Garten dahynder unnd das kleyne Stellili vor der Stegen, das zu dem selben Huß gehört, umb drü Pfund Züricher Pfennig jerlichs Zinses der Schümacher Zunft gemeynlich“ zu Erblehen²⁾. Dabei wurde bestimmt, daß nötige Reparaturen am Haus vom Kloster auf seine Rechnung ausgeführt werden müßten. Zweitens war dem Kloster gestattet, im Garten und im Hause Wein auszuschenken, denen, „die daselbs iren Pfennig verzeeren und da tringken wellent“, ohne daß die Schuhmacher es hindern durften. Drittens sollten die Leute des Klosters die Fässer im Keller „binden“ dürfen und viertens sollte der Kohlgarten hinter dem Haus zum vorderen Silberschmid gehören.

Das Haus zum Silberschmid trug seinen Namen von seinem ersten bekannten Besitzer, dem Silberschmid Heinrich

¹⁾ Die Daten zur Geschichte des Hauses zum hintern Silberschmid, Stühlihöfstatt Nr. 7, verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. A. Corrodi-Sulzer.

²⁾ Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Nr. 43, S. 63; St.A.B., Urk. C V 3, Schachtel 13 b, 12.

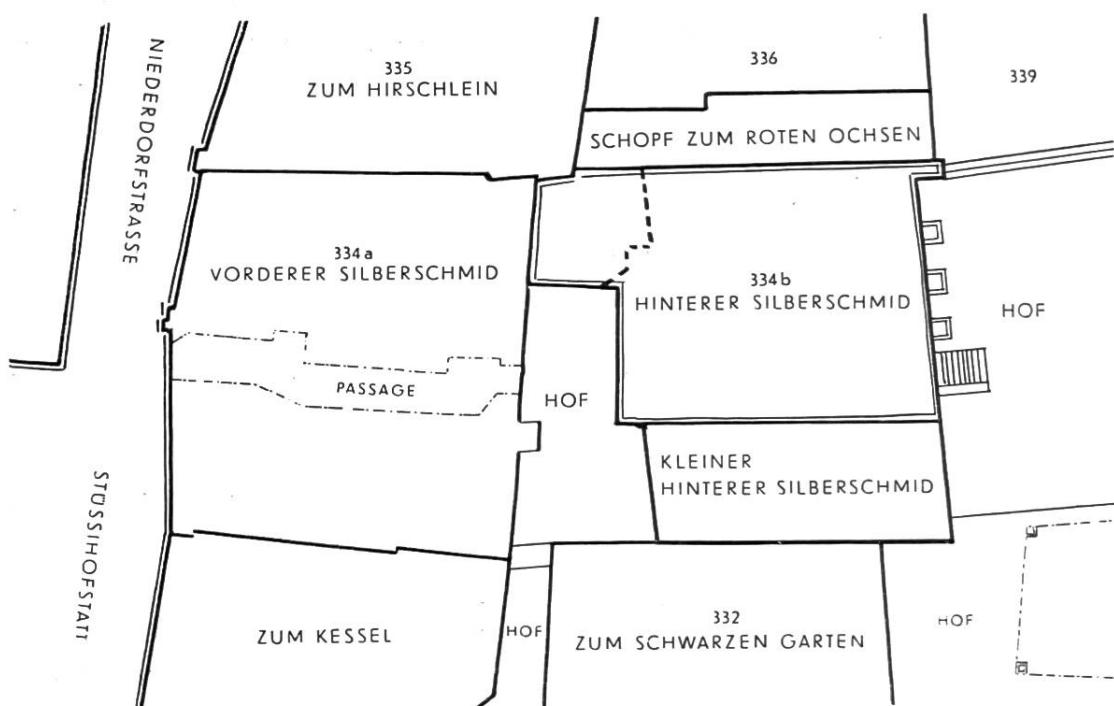
Terrer oder Derrer³⁾). Dieser war mit fünf andern im Jahre 1241 von der Aebtissin mit der Münze belehnt worden⁴⁾ und offenbar ein vermöglicher Mann. Er hatte einen Sohn namens Lütold, der vor seinem frühen Tode sein Haus am Markt, anstoßend an das Haus des Konrad Versenna, seiner Gattin Mechtild zum Leibgeding vermachte. Nachdem dieses Haus wieder an den Vater heimgefallen war, legte dieser im Jahre 1263, für den Fall seines Todes, zu seinem Seelenheil einen Zins von 25 Schilling zugunsten des Siechenhauses an der Sihl und des Spitals auf dasselbe. Dieser Zins konnte von ihm oder späteren Hausbesitzern jederzeit mit 10 Mark Silber abgelöst werden, die beiden Instituten zu gleichen Teilen zu fallen sollten. Das Haus hatte er, samt zwei Tucharten Reben im Schmelzberg, von der Abtei um einen Zins von zwei Pfennigen zu Lehen. Am 2. März 1272 übergab die Aebtissin auf seine Bitte dieses Haus zu denselben Bedingungen dem Kloster Oetenbach zu Erblehen. Die Priorin und der Konvent vom Oetenbach, solchen Guttaten gegenüber nicht undankbar, hatten die beiden Töchter Terrers in das Kloster aufgenommen; ihm selbst überließen sie auf Lebenszeit Haus, Garten und Reben gegen einen Zins von 24 Mütt Weizen, den Terrer in Verrechnung von 48 Mark, die er seinen Töchtern bei der Aufnahme mitgegeben hatte, zahlen mußte, und gegen 30 Schilling und 30 Pfennige, worin sechs Schillinge und sechs Pfennige für drei Jahrzeiten im Grossmünster und die 25 Schillinge für St. Jakob und das Spital inbegriffen waren. Sollte Terrer verarmen, so durfte er das Haus verkaufen und was er über 61 Mark löste, behalten. Wenn Terrer den Weg alles Fleisches gegangen sei, solle sein Enkel Heinrich, der Sohn des Ulrich Ortlieb, den Weinberg im Schmelzberg zur Nutznutzung und Bebauung erhalten, der nach seinem Tod an das Kloster zurückfiel, und ebenso was den oben genannten Zins für das Haus übersteige. Wenn aber, was Gott verhüte, das Haus durch Feuer zerstört würde, so mußte das Kloster das Dach desselben auf seine Kosten wieder herstellen lassen. Außerdem verpflichtete sich das Kloster, jährlich auf den Tag Philippi und Jacobi, so man Terrers und seiner Frau Mechtild Jahrzeit

³⁾ Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. IV, Nr. 1482 und 1484.

⁴⁾ Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 559.

begehe, dem Konvent ein Pfund um Fische und je sechs Schwestern einen Kopf Wein zu verabreichen.

Der Garten war offenbar groß, denn 1401 gehörte zu dem Haus ein wohl inzwischen erstelltes Hinterhaus, unter dem sich der Klosterkeller befand, der den Wein aus dem Schmelzberg aufnehmen mußte; zwischen Hinter- und Vorderhaus befand sich ein kleiner Stall, hinter dem Hinterhaus der Garten, der zur Hälfte den Bewohnern des Vorderhauses als Gemüse-



Situationsplan
zur Lage des Bünfthauses zum hinteren Silberschmid

garten diente. Es ist das Haus Stüzhoffstatt Nr. 7, zu dem unter dem Haus Nr. 6, dem vorderen Silberschmid, hindurch ein Gang führt. Hier erlebte seit 1401 die Bünft 340 Jahre lang die Freuden und Leiden des Hausbesitzers. Zu den ersteren gehörte ohne Zweifel der Genuß des Gartens, der statt der niedern und nicht sehr großen Bünftstube im Sommer einen angenehmen, schattigen Aufenthalt bot. Der Keller scheint auch der Bünft gute Dienste geleistet zu haben, und die durftigen Schuster sprachen wohl dem Wein gelegentlich mehr zu, als dem Hausfrieden dienlich war. Im Jahre 1403 beschloß der Baptistaalrat: „Man soll nachgan und richten, als etlich Schü-

macher Messer gezückt und einander geslagen hant zu dem Silbersmit in dem Garten.“ 1417 gab's Streit mit den Bewohnern des Vorderhauses, weil die Zunft über dessen Röhlgarten eine Laube errichtet hatte; gegen einen jährlichen Zins von 10 S erwarb darum die Zunft auch noch die andere Hälfte des Gartens, die eine Länge von $15\frac{1}{2}$ Ellen und eine Breite von $5\frac{1}{2}$ Ellen aufwies.

Zur Einrichtung des Hauses hatte die Zunft offenbar Geld aufgenommen; laut Brief vom Jahre 1440 zinsten sie der Kaplanenbruderschaft des Grossmünsters 15 S ; nach 100 Jahren war dieses Kapital wieder abgelöst. Eine weitere Schuld brachte die Zunft in groÙe Verlegenheit, denn am 10. September 1448 muÙte sie auf öffentlicher Gant die Rechtung an Haus, Hoffstatt und Garten an den Gläubiger Uoli Studer um 38 $\%$ abtreten. Sie scheint diese Rechtung aber wieder erworben zu haben, denn sie blieb im Besitze des Hauses, und Montag nach St. Lukastag 1493 erhöhte die Priorin des Klosters Oetenbach den Zins für das Erblehen von $3\frac{1}{2}$ $\%$ auf 5 $\%$. Bei diesem Zins blieb es bis 1589, dann wurde er auf 7 $\%$ erhöht. Auf Martini 1643 hat die Zunft diesen Zins abgelöst. Im Lauf der Zeit hat die Zunft verschiedene Kapitalien aufgenommen und gelegentlich wieder abbezahlt; so zinsten sie in der Mitte des 16. Jahrhunderts 5 $\%$ an den Oetenbach, 10 $\%$ dem Stift, 20 $\%$ an Meister Heinrich Schmidlins Witwe.

Im Vergleich zu andern Zünften wohnten die Schuhmacher, was die Lage ihres Hauses anbetrifft, recht bescheiden. Durch den Torgang des vorderen Silberschmids gelangte man in ein schmales Höflein; die Fassade des hinteren Silberschmids nahm etwa $\frac{2}{3}$ dieses Höfleins ein, südlich stieß daran ein kleineres Haus, später zum kleinen hinteren Silberschmid genannt. Oestlich dehnte sich der Garten aus, ein Teil des großen Hofgeländes zwischen Brunnengasse und Rindermarkt. Nördlich vom vorderen Silberschmid erhob sich das Haus zum Hirzlein und hinter diesem, durch einen Hof vom hinteren Silberschmid getrennt, das Haus zum Roten Ochsen. Auf der Ostseite der Stützhoffstatt, damals noch GroÙe Hoffstatt genannt, reihte sich an den vorderen Silberschmid das Haus zum Kessel und hinter diesem lag der Schwarze Garten, seit 1534 im Besitz der Gesellschaft der Schärer und Bader. Auf der Nordseite des Höfleins zwischen Vorder- und Hinterhaus erhob sich das

Ställi vor der Stegen, das zum Hinterhaus gehörte. Neben diesem Ställi befand sich damals der Hauseingang, und links davon führte die enge Treppe ins erste Stockwerk, aus dem eine Türe zu ebener Erde in den hochgelegenen Garten hinausging. In diesem Stockwerk wird sich die Küche nebst den Räumen des Stubenknechts befunden haben. Ein nach Süden abfallendes Pultdach deckte das Haus. Im Jahre 1493 wollte die Zunft eine größere Umbaute vornehmen, geriet aber dabei in Konflikt mit den Anstößern. Im kleinen, hinteren Silberschmid wohnte der Schlosser Hermann Köllner. Es scheint, daß die Zunft ihr Haus erhöhen wollte, was ein Verbauen der Fenster des dritten Stockwerks in Köllners Haus, die auf das Dach des Zunfthauses schauten, zur Folge gehabt hätte. Auch die Bewohner des Roten Ochsen, Jakob Aberli und die Lappin, erhoben Einsprache, wahrscheinlich gegen das Ausbrechen von Fenstern gegen ihren Hof. Sie wurden abgewiesen; dagegen wurde der Zunft verboten, den Schlosser Köllner an seinem Haus „zu überbuwen oder ihm dhein Gesicht oder Balchen zu verschlagen.“ Im folgenden Jahr erhob sich der Streit aufs neue. Offenbar hatten die Schuhmacher doch einen Aufbau auf ihrem Haus begonnen, allerdings auf der Seite gegen den Roten Ochsen hin; der Rat verbot ihnen, „weder an sinem Hus uff noch VI oder VII Schüch davon zü wichen, sy mögen es dann an synem guten Willen haben“. Aberli und die Lappin, die ebenfalls wieder reklamierten, wurden am Donnerstag vor Aluffahrt mit ihrem Begehrten abgewiesen; wenn sie sich benachteiligt fühlen, so sollen sie wieder vor Rat kommen. Sie kamen wieder und der Rat entschied, daß die Zunft die Balchen, die gegen und in Aberlis und der Lappin Höfe und Häuser dienen, mit eisernen Sprenzeln ver machen und die zwei Fenster der Zunftstube verglasen müssen. Dem Kloster Oetenbach gegenüber verpflichtete sich die Zunft durch einen Reversbrief, die alten Rechte des Klosters in bezug auf Benützung von Haus und Garten zu achten. Das Kloster hatte das Haus, ausgenommen die Küche und das Kamin, in Ehren zu halten, die Zunft sorgte für den Unterhalt der neuen Fenster in der Zunftstube, des Ofens und des kleinen Stübleins, das sie über der Zunftstube erbaut hatte.

Fünfzig Jahre genoß nun die Zunft der neuen Stube und des Gartens, bis ihr durch eine böse Nachbarin die Freude an

ihrem Besitz übel vergällt wurde. Am Mittwoch vor Sankt Niklaus Tag 1548 erschienen vor den vom Rat zur Schlichtung von Baustreitigkeiten Verordneten die Ratsmitglieder Rudolf Cloter, Heinrich Trüb und Felix Walder und verklagten namens der Schuhmacherzunft Frau Ursula Grimm, „wylennt Cunrat Felcken, des Schlossers, seligen verlassene eheliche Wittwe, wie das dije Frow und ir Gsind inn dem Hus, so sy von be- meltem irem Eewirt seligen zu Lybding beseße, welches obert- halb und hinden an der Schumachern Zunfthus unnd Gar- ten zum Silberschmid stieße, in einer Ramer zu den zweyzen Beyen us, so dann gegen irem Garten giengind, vilmalen den Harn, Möntschenkat und anderen Wust inn denselben iren Gar- ten schüttind und wurffind, welches aber inen von Geschmack und Unrats wägen vorhar von iren Voreltern nit gebrucht und sy dardurch verursacht worden, sy bittlich und gütlich anzekeran, föllichs hinfür zu vermyden und ze underlaßen.“ Die Frau weigerte sich dessen, „diewyl die Gsicht von der Ramer da- selbst hinden ußhin gienge und inen dadurch kein sonderer Schad zugfügt würde, dann es auch von altem har also gebrucht werde, darumb sy by demselben on mengelichs Unred zu be- lyben getruwte.“ Die Richter verboten der Frau, „da si keine Gwarsaminen weder mit Lüten noch mit Brieffen erzeigen khönnen, das sy einichen Gwalt ald Recht habe, ücht in föllichen Garten hinuß ze schütten“, ihr Gebahren, gewährten ihr aber immerhin eine Frist, binnen 14 Tagen Beweise für ihre Rechte zu erbringen, und die Zunft erhielt Brief und Siegel, die den Entscheid bestätigten.

Gelegentliche Anstände der Nachbarn wegen Dachtraufen und Abzugskanälen interessieren uns heute nicht mehr.

Im Jahr 1528 hatte der Pfleger des Klosters auch den vor- deren Silberschmid an den Kupferschmid Hans Pfenninger verkauft, ebenfalls ohne den Keller, den sich die Frauen am Oetenbach samt der Winde, „da wir die Fass uffhand, hinden herfür bis zu dem Remi“, zu eigenem Gebrauch vorbehielten. Der Gang „bis an der Schuhmacher Lauben“ gehörte dem Besitzer des Vorderhauses, in dessen Erdgeschoß sich vorn gegen die Straße ein Gaden, hinten ein Stall befand.

Nach zweihundertjährigem Besitz machte sich die Zunft wieder an einen Umbau. Der Treppenaufgang hinter dem kleinen Stall war eng und unansehnlich; jetzt entstand in der

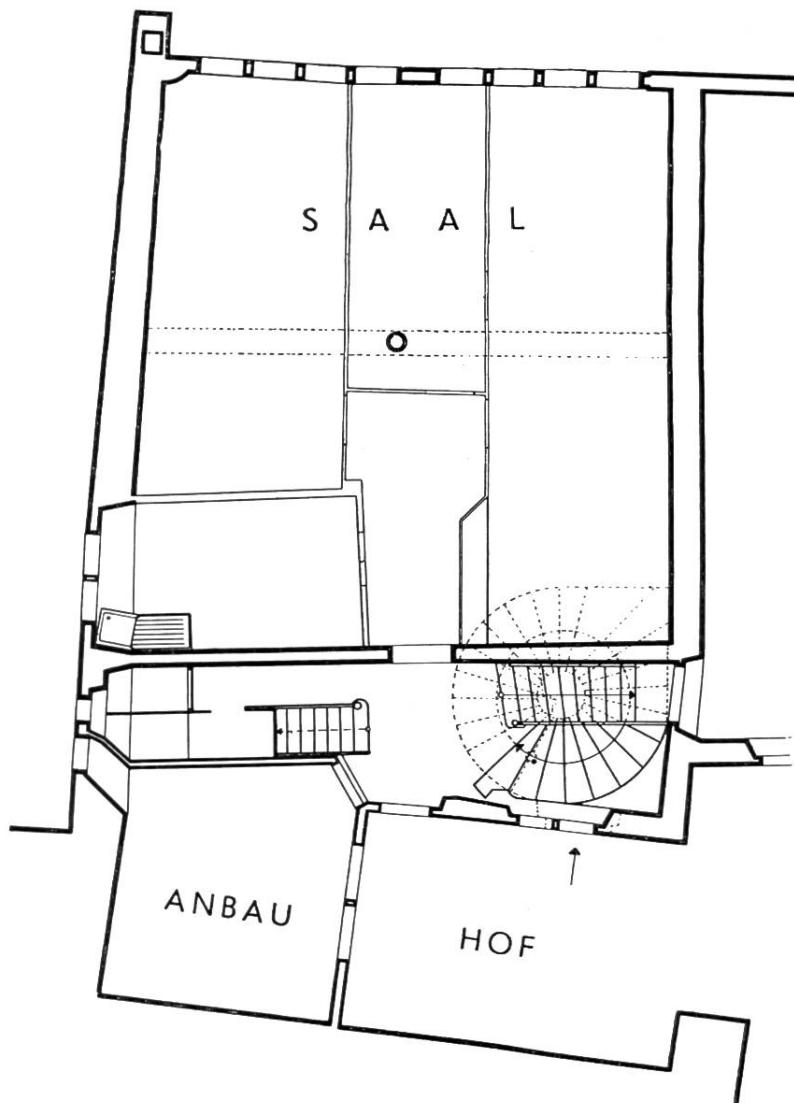
südwestlichen Ecke des Hauses, dem Torweg gegenüber, ein neuer Hauseingang und eine schöne, steinerne Wendeltreppe, die direkt in den vergrößerten Zunftsaal hinaufführte. Der Saal erhielt sein Licht von Osten her durch acht zu vieren gekuppelte Fenster, die Decke wurde in der Mitte durch eine runde Säule getragen, die ihrerseits auf einem Pfeiler ruhte, der sich vom Keller bis ins erste Stockwerk heraufzog. Mit Ausnahme der schönen Renaissancetüre ist heute nichts mehr von der früheren Ausstattung des Saales zu sehen. Wann der Umbau von Saal und Treppe erfolgte, ist nicht genau festzustellen. Das neue Portal trägt die Jahreszahl 1612, und das Wappen der Zunft, ein Schnabelschuh, zeugt noch von der früheren Bestimmung des Hauses. Das häfliche Rämin in der nordöstlichen Ecke des Hauses ist im Jahre 1724 trotz dem Proteste der Anstößer gestattet worden. Es diente als Abzug für einen Ofen, der damals im ersten Stockwerk des Hauses erstellt wurde.

Wie die Schuhmacher dann den Verleider am alten Haus bekamen und sich im Neumarkt ein neues erbauten, ist im Zürcher Taschenbuch für das Jahr 1936 zu lesen.

Das alte Zunfthaus wurde am 17. Januar 1743 im Donnstagblättli zum Verkauf ausgeschrieben, am 31. Januar fand in der alten Zunftstube ein „öffentlicher Feil- und Ganttag“ statt. Am folgenden Tag wurde das Haus dem damaligen Besitzer des vorderen Silberschmids, Herrn Joh. Jakob Escher, XIIer und Zunftpfleger zur Meisen, zugefertigt, dem auch auch schon der kleine, hintere Silberschmid gehörte. Der Kauf erging um 3750 fl. frei, ledig und eigen. Achtzig Jahre später fiel der alte Besitz des Klosters Oetenbach wieder auseinander, indem Metzgermeister Hans Caspar Koller beide Hinterhäuser um 6000 fl. an das Landknabeninstitut verkaufte⁵⁾. Nach dessen Aufhebung 1839 zog die Landtöchterschule in das Haus ein, die bis in die fünfziger Jahre bestand. Damals wurden wohl im kleinen Nebenhaus die Treppen herausgerissen und die so entstehenden, die ganzen Stockwerke einnehmenden Säle durch Türen und Treppen mit dem alten Zunfthaus verbunden und der oberste Teil der Wendeltreppe zerstört.

Das neue Zunfthaus auf dem Bach hat der Zunft nur noch ein halbes Jahrhundert lang gehört und ist 1798 verkauft

⁵⁾ Friedrich Vogel, Memorabilia Tigurina, Bd. I und II.



0 1 2 3 4 5 M

Nº 674 | Bl. 1 Zürich
Alt Zunfthaus Schuhmachern

Haus zum Hintern Silberschmid, heutiger Zustand
des Obergeschosses

worden; auch dieses Haus hat hernach Schul- und Bildungszwecken gedient. Wir werden noch sehen, daß sein schöner Saal weniger mehr der Zunft selbst, als anderen gesellschaftlichen Zwecken dienstbar war. In der Baugeschichte der Stadt Zürich wird es immer Erwähnung finden, da Meister David Morf mit diesem seinem Erstlingswerk eine Ära neuen Bauens für Zürich eingeleitet hat, die zwar nur zwei weitere Prunkgebäude hervorbrachte, aber damit auch die schönsten Häuser, die Zürich je besessen hat.

Das Zunftgut und der Zunfthaushalt.

Das Protokollregister zählt uns die Rechnungssaldi von 1644 bis 1788 auf; außerdem liegen bei den Archivalien⁶⁾ zwei Rechnungen von Zunftpfleger Johannes Lavater von 1766 und von 1777 und neun Rechnungen von Pfleger Hans Conrad Escher von 1785 bis 1793. Diese geben uns einen Einblick in den Zunfthaushalt der letzten Jahre, aber leider erst aus einer Zeit, als dieser Haushalt infolge Einschränkung der Mahlzeiten schon sehr vereinfacht war. Dabei fällt uns in erster Linie auf, daß das Zunfthaus in der Rechnung nicht als Aktivposten figuriert. Infolgedessen kennen wir den eigentlichen Wert der Zunfthäuser nicht. Der Silberschmid wurde um 3750 fl. verkauft, das Zunfthaus auf dem Bach in ungünstiger Zeit um 15000 fl. losgeschlagen. Das Zunftgut betrug im Jahre 1644 5037 ½ 9 Schilling 4 Heller; es stieg jährlich um 3—400 ½, wenn nicht, wie wir gesehen haben, größere Reparaturen am Haus oder Ausgaben für das Zeugamt ein Loch in die Kasse fraßen. Es war bis 1741 auf 41 260 ½ 2 Schilling 6 Heller angewachsen, fiel dann durch Ankauf und Umbau des neuen Hauses auf 10 729 ½ 3 Schilling 9 Heller und erhob sich bis 1793 wieder auf 21 262 ½ 5 Schilling 1 Heller.

Das Zunftvermögen war zum weitaus größten Teil in Schuldbriefen auf Liegenschaften auf der zürcherischen Landschaft angelegt. In Ausnahmefällen fragte der Pfleger die Vorsteuerschaft an und so finden wir im Protokoll-Register unter dem Titel „Anleihungen“ einige interessante Notizen: Ca. 1710, also vor dem Toggenburgerkrieg, protokolliert der

⁶⁾ Zentralbibliothek Zürich, Zunftarchiv Schuhmachern, Mappen 3 und 4.

Zunftschreiber eine „oberkeitliche Anfrag, ob jemand wäre, der einiche Anforderungen oder Anliehungen auf Prälaten und Kloster-Gefällen hätte.“ 1714: „Ein Zunftpfleger soll fürohin die Anliehung auf gute Freunde unter eigenem Namen in die Rechnung stellen.“ 1722: „Ein Zünfter, der Geld begehrte, wurde abgewiesen“ und „Drey Anliehungen in das Baader Gebiet bewilligt.“ 1738 wird beschlossen: „Reinem Zünfter solle fürohin und sonderheitlich auf die Häuser mehr Geld angeliehen werden.“ 1755 wurde gemeinsam mit der Physikalischen Gesellschaft ein Schuldbrief erworben. Erst als Direktor Johannes Lavater Zunftpfleger wurde, ging man zu moderneren Methoden der Geldanlage über. Er beantragte 3000 fl in die Wiener Stadtbank einzulegen, was ihm die Vorsteherschaft bewilligte; später wurde auch Geld bei Passavant, de Candolle, Bertrand & Cie. in Genf, bei Usteri, Ott, Escher & Co. und bei der Zinskommission in Zürich (der Vorläuferin von Leu & Co.) angelegt.

Pünktliche Zinsen waren die Bauern nicht. Direktor Lavater zeigt in seiner ersten Rechnung 1766 ein Vermögen von 17 134 fl 9 Schilling 10 Haller, bestehend aus 12 594 fl 5 Schilling an zinstragenden Kapitalien, 790 fl 8 Schilling ausstehenden Zinsen und 3749 fl 16 Schilling 10 Haller an barem Geld. Von den zwölf Schuldnern hatte nur einer keine Restanzen, die andern waren mit zwei bis vier, einer sogar mit fünf Jahreszinsen im Rückstand; auch das Spitalamt in Baden zinsten nicht regelmäßig. Es gelang Herrn Lavater nicht, die Ausstände in seiner 20-jährigen Amtszeit als Pfleger erheblich zu reduzieren. Herr Hans Conrad Escher suchte die Restanzen einzutreiben, aber die teuren Zeiten scheinen den Bauern das pünktliche Zinsen wieder verunmöglicht zu haben; als er nach seiner Wahl zum Zunftmeister 1793 die letzte Rechnung ablegte, beliefen sich die Rückstände wieder auf etwa 700 fl . Als Zinsherrin scheint die Zunft wirklich nicht hart gewesen zu sein; auch mögen Kapitalkündigungen selten vorgekommen sein, das Protokollregister erwähnt eine einzige. In der Rechnung von 1793 sind auch die Ausstellungsdaten der Schuldbriefe aufgezeichnet; von 20 Briefen stammen zwei noch aus dem 16. Jahrhundert, 13 aus dem 17. und vier aus dem 18. Einer war im Rechnungsjahr errichtet worden. Die Höhe der Schuldbriefe schwankt zwischen 100 und 2000 fl . Der

Beschluß, keinem Bünftter Geld zu leihen, scheint später nicht mehr beachtet worden zu sein. 1766 wurden dem Stubenverwalter Ullmer 1600 $\%$ gegen sichere Hypothek geliehen; elf Jahre später war diese Summe schon abbezahlt; auch der Schuster Felix Scheller hatte ein Darlehen von 200 $\%$ erhalten. 1785 erscheint Herr Pfarrer Fäsi zu Scherzingen als Schuldner für 1000 $\%$; er zinst regelmäßig und 1789 zahlt der Schirmschreiber Escher wahrscheinlich namens seines Sohnes Heinrich Fäsi das Kapital zurück.

Diese Zinsbeträge bildeten die Haupteinnahmen der Bunft; sie beliefen sich 1766 auf 450 $\%$ 4 Schilling
1771 auf 547 $\%$ 4 Schilling
1785 auf 676 $\%$ 4 Schilling
1793 auf 798 $\%$ 10 Schilling

Einen weiteren Einnahmeposten bildeten die Eintrittsgelder bei „Erneuerung und Erkäufung der Bunftgerechtigkeit“. Bünftersöhne, gleichviel, ob Herren oder Meister, zahlten 7 $\%$; mit 30 $\%$ dagegen wurde die Mitgliedschaft erkauft. Neben Schuhmachern, deren Väter nicht schon diesem Handwerk angehört hatten, finden wir unter diesem Titel häufig Geistliche. Der Posten ist nie hoch; wenn sechs Bünftter eintreten, darunter drei neu Eingekaufte, ist es schon viel, gelegentlich fehlt der Posten auch ganz.

Unbedeutend ist auch der Posten „Meister- und Schaftgeld“; ersteres betrug jeweilen zwischen 30 und 40 $\%$ und wurde zweimal jährlich von allen Bünftern erhoben, es wird etwa 5 fl pro Meister ausgemacht haben; 1736 wurde den Meistern oder Wittfrauen, die das Handwerk betrieben, ein halbjährlicher Zuschlag von 4 fl zur Sublevation der Stümpelvertreiber aufgelegt. Das Schaftgeld brachte jährlich nur etwa 3 bis 4 $\%$ ein.

Ein unsicherer, aber manchmal sehr erheblicher Rechnungs-posten entstand durch die „Silbergaben und Verehrungen wegen erlangter Ehrenbeförderungen“. Die Wahlen in die Behörden und Ämter erforderten von den Gewählten ziemliche Opfer. Die Sitte, den Silberschatz der Bunft zu öffnen, kam im 18. Jahrhundert stark in Abgang. Man begnügte sich damit, die im Jahre 1675 für jedes Amt festgelegten Geldbeträge zu entrichten, und verzichtete darauf, seinen Namen durch ein Ehren-geschirr zu verewigen; das taten nur noch etwa Ratsherren und Bunftmeister. Die Zwölfer und die unteren Beamten



Ostseite
des Kunsthauses zum hinteren Silberschmid

leisteten ihre Abgabe in bar. Für die Zwölferwahlen war als Zulage zu den 50 % „Silbergabe“ an Stelle von 25 Loth Silbergeschirr noch die Stiftung einer Ehrenmahlzeit Sitte; wir werden sehen, daß sie im Laufe des 18. Jahrhunderts zugunsten des Kunstguts abgeschafft wurde. Die Kosten einer solchen Mahlzeit waren nicht gering; wir lesen in der Rechnung von 1766: „350 % verehrt M(ein) H(och) G(eachter) H(err) Landschreiber Hans Jakob Scheuchzer als eine Honoranz an Statt der Ehren-Mahlzeit. 50 % verehrt als ein Silbergaab obiger H. Landschreiber Scheuchzer wegen erlangter Zwölfer Stelle. 120 % verehrt M H G. H. Kunstmeister Hans Caspar Scheuchzer wegen erlangter Kunst-Meister-Stell.“ 1777: „60 % zahlt M. G. Junker Ambt Man Weiss als geordnete Silbergaab wegen dem Ambt Winterthur.“ 1788 begnügte sich „Tit. Junker Kunstmeister Weiss“ mit den vorgeschriebenen 80 %, dagegen trugen zwei Zwölferwahlen dem Kunstgut je 50 % Silbergabe und 750 % anstatt einer Mahlzeit ein. Zweimal im 18. Jahrhundert konnte der Pfleger auch den Eingang von Legaten buchen, nämlich 1691 100 fl. von Meister Jakob Klingler und 1759 2000 % von Bürgermeister Fries.

Die Stubenhiizen, die die Zünfter am Bächtelistag über sandten, betrugen jeweilen etwa 120 %; eine größere Summe wurde aber, wie wir sehen werden, am gleichen Tag „verthan“ und an die Kinder verschenkt.

Endlich hatte die Kunst noch einige Einnahmen für „Lehenzinse und Allerley“. Noch 1766 findet sich in der Rechnung ein Betrag von 110 % von Orell Füssner & Comp. als Gemach-, Laden- und Schüttizins. 1777 war die Firma schon ausgezogen. 1789 zahlte Herr Escher zum Kronenthal für den kleinen Keller 30 %, Direktor Lavater für den großen Keller das Doppelte; der Stubenverwalter Ullmer zinste 60 % für zwei Stuben unten im Haus und 20 % für eine Kammer. Die Kirchenstühle bei Predigern waren ebenfalls ausgeliehen und brachten im genannten Jahr 6 % von „Frau Capitain Wolf für einen Weiberkirchenorth“, 5 % von „M H H Großweibel Stumpf für einen Mannenkirchenorth“ und von Barbara Frank in Fluntern 2 % von einem Ausziehstühlein.

Unter „Allerley“ wird auch das Wachtgeld verbucht, das laut Ratsbeschlüssen von 1772 und 1773 zu bezahlen hatten: alle in Beamtung auf dem Lande stehenden Mitglieder von

MGnHhh (also alle Ratsmitglieder), alle verbürgerten Landschreiber auf dem Land, alle Einwohner in der Stadt und Verbürgerte innert den Kreuzen, „besonders auch die Hh. Exspectanten, sie versehen Vicariate oder nicht, alle Wittfrauen und verfangen Gut besitzenden Töchteren; davon ausgenommen sind Almosengenössige, Hochwächter und die so selbst wachen, nebst den im Landfrieden stationirten Ministris“. Das Wachtgeld wurde dann im gleichen Betrag an den Stadthauptmann abgeliefert; es betrug etwa 280 fl , also etwa 2 fl pro Person.

Noch mehr als die Einnahmen geben uns die Ausgaben Einblick in das Buntleben. Schon der erste Titel: Ausgaben an Uerten und anderem über das Neujahr und Sechseläuten zeigt, daß es Tage gab, wo man etwas draufgehen ließ. Wir entnehmen der Rechnung von 1793:

58 fl	11 fl	wurden am Bächeltag 1794 verthan mit Inbegriff dessen, was am Morgen genossen worden.
107 fl	17 fl	für 150 fl Dirggel à 14 und 15 fl laut 3 Conti.
	15 fl	den Mägden, welche selbige gebracht.
2 fl	8 fl	den Stundenrüffern, Gassenbesettern und Brunnenmeistern gewohntes Gutjahr.
3 fl		Gewohnte Neujahrsschenke ins Almosenamt.
	10 fl	Trinkgeld den Amtsknechten von Rüti und Cappel.
10 fl		Herrn Stubenmeister Scheuchzer wegen der Klinglerischen Vermächtnis.

Die Entgegennahme der Stubenhißen am Morgen des 2. Januar gab also schon Anlaß zu frohem Bechen, das am Mittag fortgesetzt wurde. Etwa die Hälfte der Barbeträge ging damit verloren. Die Dirggel, mit denen die Kinder beschenkt wurden, kosteten nahezu soviel Geld, als sie der Bunt überbrachten; ein Versuch, diese Ausgabe im Jahre 1735 einzuschränken und ein direktes Verbot des Kramgebens im Jahre 1745 fruchteten nichts, der Posten bleibt Jahr für Jahr ungefähr derselbe; die Tradition war stärker als der Sparwille der Vorsteherchaft.

Unter dem Titel „an Rechenschillingen und allerley Trinkgeldern“ figuriert in erster Linie das Taggeld, das Zwölfer und Rechenherren bei der Rechnungsabnahme erhielten; es betrug pro Mann 32 fl und belief sich meist auf 24 fl , es waren also gewöhnlich 15 Leute anwesend. Die Ueberbringer der

Lehen- und Kapitalzinsen erhielten stets ein Trinkgeld, desgleichen die Dienstboten der neugewählten Beamten, die eine Silbergabe überbrachten. Der Stubenverwalter erhielt für das Einziehen des Meister- und Schaftgeldes 1 ½ 10 B. Desgleichen bezog er für Heizmaterial und Besorgung der Wäsche und Reinigung 100, später 125 %. In diese Entschädigung, die etwa der Höhe der eingegangenen Stubenhißen entsprach, war auch der Erzähler zerbrochener Gläser einbezogen.

Ein buntes Bild entrollt sich unter dem Titel „Verbauen“. Die elf vorhandenen Rechnungen führen unter diesem Gesamtposten Summen von 46 % bis 646 % auf. Er umfaszt sowohl die jährlichen Erneuerungsarbeiten, das Ausstreichen der Oefen, kleine Dachreparaturen, das von Gläser Däniker besorgte Ein- und Aushängen der Vorfenster, das Ersetzen und „Verkütten“ von Fensterscheiben und ähnliche Dinge, wie auch große Reparaturen am Haus und den Nebengebäuden, nebst Fuhrlöhnen für Zufuhr von Baumaterial und Wegschaffung von Schutt und nicht zuletzt die durch den Stubenverwalter besorgte Verköstigung der Handwerks- und Fuhrleute mit Wein, Brot und Käse. Wir können den Umbau des Waschhauses, den Einbau einer Küche, den Neuanstrich der Vorfenster und Türen und namentlich des dem Wetter ausgesetzten Frontispicium und der Dachrinnen, die Instandhaltung und das Einbrennen der Fässer im Keller, das Umdecken des Daches unter Verwendung von Tausenden von Schindeln und das Neuauffüllen von Oefen, Herden und Kaminen durch ein Jahrzehnt verfolgen.

Aber nicht nur das Haus, sondern auch der Tischplunder und Hausrat erfordern häufige Erneuerung. So gibt Herr Kuntpfleger Johannes Lavater 1766 aus: 9 % 8 B 3 hlr. per 1 neue, kupferne Pfannen $7\frac{1}{4}$ Pfund schwer; 2 % 5 B für 2 Tranchiermesser; 2 % 10 B für zwei neue Tranchierteller. 25 % 4 B per 28 Ell 6/4 breit rauе Zwilchen à 18 B zu zwei runden Tischlachen und 4 Handzwehelen über die Basteten-Bretter. 3 % 10 B per 35 Ell Tischlachenschnüre à 2 B. 3 % 9 B per Macherlohn von 2 Tischlachen, 4 Handzwehelen, je 5 Tischlachenschnüre gesetzt und verbessert. 4 % per 1 Dutzend neue Abrechen (Lichtpukscheren), 1 % 14 B per 2 lange Wüscher, 1 % 16 B per 1 neue Geschirr Gelten. 1 % 15 B an Johann Caspar de Heinrich Schultheß per ein eiserne Röstenenpfannen. Herr Hs. Conrad Escher notiert 1785: 25 % 10 B Beugschmid Müller

für 3 Dozen Messer und Gablen, das Paar à 6 B, 6 Liechtstöck à 20 B, 1½ Dozen Liechtpußen à 5 B, 1 Glutpfanne und 1 Harnischplätz. 60 % Kupferschmid Balteneschweiler über 6 fl. 3 B für altes Kupfer, nämlich 12 fl. 32 B per das neue Kunstblech, 5 fl. 8 B eine neue Pfanne, 5 fl. 14 B zwei neue Düpfi, 5 fl. 3 B ein Gläserblech, wie auch alles mangelbare großer und kleinere Kupfergeschirr zu verzinnen.

1786 gibt er wieder 59 % 10 B aus für 70 Ell weißgebildet Zeug zu vier Tischlachen und 30 Zwehelen à 17 B per Ell, 5 % 14 B per 19 Ell geknüpfte Tischlachenschnür und 5 % für Macherlohn. Solche Ausgaben für Tischplunder wiederholen sich oft, daneben finden wir Gegenstände verzeichnet, die unsere heutigen Haushaltungen nicht mehr kennen, wie eine neue Tansen und einen großen Sester. 36 % 9 B zahlt man dem Seiler Freudwiler für 2 neue Plunderseil, wahrscheinlich zum Befördern der Wäsche vom Waschhaus auf die Winde; 19 % 10 B für Zwilchen zu Fruchtsäcken, 3 % für Schnüre und Macherlohn, 4 % 16 B dem Maler „für die zwölf Fruchtsäck zu zeichnen“ und endlich 8 % 8 B zu Zwilchen zu einem neuen Alescher samt Macherlohn. Kupferne Gelten und Salatzeinen sind bei uns außer Gebrauch gekommen, eher dürfte sich da und dort eine eiserne Kastanienpfanne finden, wie die Zunft eine anschaffte.

Unter „Allerley“ verbucht der Pfleger jährlich 16 % für „Feurassecuranz“, und außer dem unter den Einnahmen gebuchten, von den Zünften eingezogenen Wachtgeld zahlt die Zunft 166 fl. 1 B an den Stadthauptmann. Gegen 30 % wird bei der jährlichen Feuersprikenprobe ausgegeben; 1792 notiert der Pfleger, daß laut „Ratserkanntnus“ vom 29. September diese Probekosten auf 48 % steigen werden. 10 B Schaftgeld, eine kleine Steuer, muß dem Stadtsäckel abgeliefert werden, 2 % 10 verrechnet jährlich der Kaminfeger und schließlich erhält der Pfleger selbst „nach alter Uebung“ jährlich 1 % für Papier.

In den uns erhaltenen Rechnungen sind keine Ehrenausgaben gebucht. Das Protokollregister erzählt uns aber, daß Anno 1698 der Schützengesellschaft hinter dem Hof auf ihre Bitte ein Ehrenschild der Herren Vorgesetzten überreicht wurde. Wurde ein Zünfter Stadtläufer oder Stadtknecht, so erhielt er von der Zunft ein Ehrenzeichen in Gestalt eines Stabes oder eines Degens. Starb der betreffende, so kaufte die Zunft

dieses Zeichen von seinen Erben zurück und bewahrte es in ihrem Silberschatz auf.

Dieser Silberschatz ist auf einem Silberrodel verzeichnet und dieser wird häufig den Rechnungen beigefügt. Das Silber wurde nicht nach seinem Geldwert, sondern nach seinem Gewicht inventarisiert. Im Jahre 1785 verfaßte Kunftpfleger Escher folgende

Verzeichniss

des lobl. Kunft zugehörigen und in dem Kasten auf dem Kunftthaus ligenden Silber-Geschirrs:

- Loth 111.— Ein zierdtvergoldter Schuh auf einem Postament.
" 91.1.— Eine zierdtvergoldte Schaale, — beyde von Hh. Burgermeister Fries und dessen Hr. Vatter sel. verehrt, Nr. 235.
" 98.— Ein ziertvergoldter Stifel von Hh. Obmann Nabholzen sel. verehrt, No. 236.
" 61.— Eine zierdtvergoldte Schaale von Hh. Kunftmeister und Hardherr Scheuchzer sel. verehrt, No. 218.
" 63.2.— Eine ganz vergoldte Schaale von Hh. Kunftmeister Meyer sel. verehrt, No. 238.
" 627.2.— Ein Tafelen Service — als silberne Liechtstöck samt Liechtpuzen und dazugehörenden Stöcklenen, 6 silberne Salzbüchlein, 30 paar Messer und Gablen samt 30 Löffeln. — Von den Liechtstöcken sind 2 verehrt, einer von Hh. Kunftmeister Johannes Scheuchzer, der andere von H. Landvogt Heinrich Scheuchzer.
" 130.1.2 Drey silberne Praesentierteller, als 2 neue anstatt derer von Hh. Kunftmeister Scheuchzer sel. und H. Landv(og)t Escher sel., der 3te von Hr Raths-Hr. Weiß verehrt.
" 34.— Ein silbner Läufersabel, so um 68 Z von Läufer Dänzler sel. Erben erkaufst worden.
" 19.— Ein silbner Stadtnechtstaab, so um 47 Z 10 S von Stadtnecht Lavater sel. Erben erkaufst worden.
" 202.3.2 An 24 ganz neuen silbernen Gablen und soviel Löffeln, die aus alten Becheren gemacht worden.
" 37.— An 24 silbernen Theelöffeln.
" 47.1.2 An 3 neuen silbernen Servier Löffeln.
" 173.— An 6 neuen silbernen Liechtstöcken samt 6 Profiterli.
" 53.—2 An 151 Wahlpennigen von seinem Silber.

Loth 1749.—

- In dem gleichen Kasten sind ferner:
2 Dutzend ebenholzene Messer mit silbernen Haüblenen.
6 stählerne Liechtpuzen.
2 Dutzend Theetassen — und 2 Milchkrüglein.

Der übrige Hausrat und Plunder ist dem Stubenverwalter zur Verwahrung anvertraut und liegt darüber ein Rodel in den Händen eines jeweiligen Hh. Kunftpflegers, ein gleichlautender bei einem jeweiligen Hh. Kunftschreiber und einer bei dem Stubenverwalter.

Aus dem Rodel geht hervor, daß altes Silbergeschirr in silberne Bestecke umgearbeitet worden war. Laut Protokollregister hatte man beim Umzug vom alten ins neue Zunfthaus 1742 altes Silber verkauft. Die noch 1777 in der Rechnung erwähnten 30 silbernen Becher im Silberkasten und die 10 Becher, die der Stubenverwalter in Verwahrung hatte, sind anscheinend in der Zwischenzeit ebenfalls umgeschmolzen worden. Die fünf Trinkgeschirre wogen zusammen nur 324 Loth 3 Quentchen; die Zunft zur Schmidien besaß 1742 2058 Loth Trinkgefäß; der Silberschätz der Schuhmachern war also kein sehr großer. Immerhin waren die fünf Stücke, die man aufbehalten hatte, von beträchtlichem Gewicht (1 Loth = 15,6 Gramm) und dürften recht schön gewesen sein. Rechnet man das Loth Silber zu 2 ½ 4½ B, so konnte die Zunft bei ihrer Auflösung etwa 3891 ½ für ihren Silberschätz erhalten. Uebrigens hat auch die Zunft zur Schmidien 1798 nur noch 2140½ Loth Silbergeschirr besessen, der reiche Schätz von 1748 war zum größten Teil bei einem Umbau im Jahre 1775 veräußert worden.

Die Barschaft, die der Pfleger bei seiner Rechnungsstellung zeigte, war oft recht beträchtlich. Anno 1766 bestand das Zunftvermögen aus 12 594 ½ 5 B an zinstragenden Kapitalien, 790 ½ 8 B ausstehenden Zinsen und 3749 ½ 16 B 10 Haller barem Geld. Zunftpfleger Escher hatte 20 Jahre später auch meist eine Barschaft von 500 bis 1000 ½ zur Verfügung.

Wie die andern Zünfte, so war auch Schuhmachern seit 1637 gehalten, für einen Kriegs- oder Belagerungsfall ein bestimmtes Quantum Getreide vorrätig zu halten. Unter dem Dach des Zunfthauses befand sich die Schütti mit den Kornkästen und der Pfleger hatte Einkauf, Aufbewahrung und Ausgabe oder Verkauf des Korns zu überwachen, was keine leichte Aufgabe war; der Kornpreis schwankte beträchtlich, die aufgeschütteten Kernen fanden ihre ersten Abnehmer in den Mäusen. Würmer und Feuchtigkeit sezten der Qualität des Getreides zu. Um die Wende des 17. Jahrhunderts scheint kein Getreide aufgeschüttet gewesen zu sein; erst 1725 beschloß die Zunft, einen Vorrat von 100 Mütt anzuschaffen. Die Rechnung von 1766 zeigt keinen Kernenvorrat. Anno 1780 wurde wieder Getreide gekauft, auf Kosten der Zunft gemahlen und gebacken und den Zünftern zu billigem Preis abgegeben, was der Zunft eine Nettoausgabe von 2000 ½ verursachte. Zunft-

Pfleger Escher fand 1785 bei der Uebernahme seines Amtes noch $105\frac{1}{4}$ Mütt Kernen in drei Fruchtkästen vor; bis 1789 blieb dieser Vorrat derselbe, aber im November dieses Jahres trat wieder Teuerung ein und der Brotpreis stieg aufs doppelte. Nun wurde der Kornvorrat angegriffen und noch im selben Jahr $20\frac{1}{4}$ Mütt vermahlen und verbacken. Am 25. Februar 1790 erstattet der Pfleger einen vorläufigen Bericht und am 12. August legte er Rechnung ab. Danach bezogen 77 Bünster, Bünsterswitwen und ledige Töchter zwei bis sieben Brotlaibe wöchentlich, einzig der Sackträger Lieutenant Johannes Naf, offenbar ein „zahlreicher Familienvater“, bezog deren neun. Unter den Bezügern finden wir etwa 30 Meister, dann wohl alle die kleinen städtischen Arbeiter und Beamten wie Stundenrufer, Hochwächter, Kernenfasser und Totengräber, aber auch „Herren“ wie den Buchbinder Wüst, den Lizenziaten Beyel, den Handwerksseckelmeister und Schreiber, eine große Zahl Pfarrfrauen, Lehrerswitwen und alte Jungfern und schließlich die Kirchgangsagerin Rambli nebst Tochter. So wurden wöchentlich durchschnittlich 243 Brote verkauft und in der Rechnung als erster Einnahmeposten verbucht:

	2923	ff	16	LB	für 9746 Brote à 6 LB
	8	ff	15	LB	für 25 Brote, welche à 7 LB verkauft worden
Summa	2932	ff	11	LB	(für 9771 Brote)
	111	ff	16	LB	für verkauftes Krüsch eingenommen
	45	ff	5	LB	zahlte der Stubenmeister für übrige Kernen, Mehl und Bohnenmehl
Total	3089	ff	12	LB	

Ausgegeben wurden:

	1520	ff			für 95 Mütt Kernen à 16 ff ans Kornamt
	103	ff	7	LB	für $9\frac{7}{8}$ Mütt Bohnen
	12	ff			für 1 Mütt Bohnenmehl
	628	ff	13	LB	für Mahler- und Bacherlohn (den Bäckern 442 ff 16 LB, den Müllern 185 ff 17 LB)
	151	ff	6	LB	für Allerley
Total	2415	ff	6	LB	

Der Einnahmenüberschüß von 674 $\frac{1}{2}$ 6 B rührte daher, daß man 79 Mütt und 2 Viertel Kernen dem eigenen Vorrat entnommen hatte, die man nicht in Rechnung stellte. Hätte man diesen Abgang mit 16 $\frac{1}{2}$ pro Mütt berechnet, so ergäbe sich ein Verlust von 597 $\frac{1}{2}$ 14 B.

Herr Escher machte einen dreifachen „Hinterschlag“: er rechnet 1. die aus Vorrat verbrauchten Kernen zum Ankaufspreis, das ergäbe einen Verlust von 112 $\frac{1}{2}$ 14 B; 2. man rechnet den Zins seit 1780 für das totliegende Kapital mit 112 $\frac{1}{2}$ 14 B, dann wächst der Verlust auf 396 $\frac{1}{2}$ 4 B an; 3. nimmt er einen Mittelpreis für das zu erzeugende Korn mit 13 $\frac{1}{2}$ an, dann ergibt sich ein Verlust von 359 $\frac{1}{2}$ 4 B. „Nach einem jeden andern anzunehmen gutbefindenden Preis ist der Calcul leicht zu machen.“

Die auf der Schütti eingelagerten, trockenen Kernen wurden, bevor sie in die Mühle gebracht wurden, mit 3 Maß Wasser pro Mütt befeuchtet und täglich aufgerührt, bis sie wieder trocken waren. Der Mütt trockene Kernen wog 103 bis 106 $\frac{1}{2}$, der Mütt präparierte Kernen 114 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$, diese ergaben 92 $\frac{1}{2}$ Mehl. Die frischen Kernen, die vom Kornamt bezogen wurden, wogen durchschnittlich 106 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ pro Mütt und ergaben 90 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$ Mehl pro Mütt. Der „Flug“, das heißt der Gewichtsverlust beim Mahlen, betrug 1 $\frac{1}{5}$ $\frac{1}{2}$ pro Mütt; der Gewinn an Kleie 16 $\frac{1}{2}$.

Jede Woche wurde auf der Zunft Mehl von trockenen und von frischen Kernen gemischt und auf den Mütt Mehl ein Vierling⁷⁾ Bohnenmehl zugesetzt. Ein Mütt von diesem Mehl wog 90 $\frac{1}{2}$ und lieferte durchschnittlich 53 Brote zu 2 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$.

Der „Mahlerlohn“ betrug 1 $\frac{1}{2}$, der „Bäckerlohn“ 2 $\frac{1}{2}$ 8 B pro Mütt.

Der Ausgabenposten von 151 $\frac{1}{2}$ 6 B für „Allerley“ umfaßt den Lohn des Sackträgers Meyer für das Behandeln und Fassen der Kernen und das Mischen des Mehls, wofür er per Woche 28 B erhielt, im ganzen 58 $\frac{1}{2}$. 4 $\frac{1}{2}$ 7 B betrug der Waglohn, etwa 13 $\frac{1}{2}$ kosteten angeschaffte Maße und die Gartenspriße zum Anfeuchten, 32 $\frac{1}{2}$ erhielt der Stubenmeister für Extrabemühung, 10 $\frac{1}{2}$ wurden für Wein und Brot

7) 1 Mütt = 4 Viertel; 1 Viertel = 4 Vierling.



Portal
auf der Westseite des Kunsthause
zum hintern Silberschmid

ausgegeben und etwa 30 % betrugen die Trinkgelder für die Müller, die Mägde der Bäcker und einen hilfsbereiten Knecht in der Froschau.

Herr Escher erntete für seine Genauigkeit, lichtvolle Ordnung und deutliche Darstellung dieses mühsamen Geschäftes den einmütigen Beifall und verdientesten Dank der Vorgesetzten und Rechenherren. Da sich die Verwendung von gedörrten Kernen als vorteilhafter erwies, als die von frischen, erhielt hochehrengedachter Herr Zunftpfleger den Auftrag, zu günstiger Zeit den Einkauf von Frucht zur Ergänzung und Vergrößerung des Vorrates zu beantragen und endlich wurde beschlossen, die sehr belehrenden Rödel und die Original-Rechnung über diese Brot austeilung ins Archiv zu legen.

Diese Akten kamen Eschers Nachfolger, Zunftpfleger Lavater, zu statten, als im Frühjahr 1795 die Zunft wieder eine Brot austeilung beschloß, die bis September 1796 dauerte. Er verwandte die noch von seinem Vorgänger 1791 und 1792 angekaufsten Kernen auf der Schütti und berechnete sie zum Ankaufspreis nebst Zins; dazu kaufte er frische Frucht und ließ ebenfalls Mehl von beiden Sorten mischen und Bohnenmehl zusehen. Der Preis der frischen Kernen betrug diesmal im Durchschnitt 26 %, die Teuerung war also erheblicher als fünf Jahre früher. Trotzdem wurde das Brot wiederum zu 6 B an die Zünfter verkauft. Der errechnete Verlust für die Zunft betrug für die ganze Zeit der Austeilung 3923 % 15 B 1 hlr., was bei 23465 Laiben 3 B 4 hlr. ausmacht, die die Zunft für jeden Laib drauflegte.

Die Abrechnung über das Brot austeilien war nicht die schwierigste Arbeit, die Hans Conrad Escher für die Zunft zu leisten hatte. Seiner harrte noch die Liquidation des ganzen Zunftvermögens, die ihm als tüchtigem und erfahrenem Bankier übertragen wurde, als die Zunft am 26. April 1798 das Zunftgut zu verteilen beschlossen hatte. Mehrere Aktenstücke, teils von seiner, teils von anderer Hand, geben uns einen Einblick in dieses Geschäft, aber die eigentliche Schluzabrechnung fehlt. Sehr eilig ging die Sache nicht von statten. Am 12. September 1798 legte Escher der Zunft ein Gutachten vor, das folgende Vorschläge enthält:

- Das Zunfthaus, die Wiener Obligationen im Betrag von 5462 fl. 6 B und die Genfer mit 438 fl. wurden vorläufig von der Verteilung ausgenommen.
- Jedem der 121 Zünfter sollten erstmals 25 fl., den 38 Witfrauen, 11 ledigen Töchtern und 19 erwachsenen Söhnen je $12\frac{1}{2}$ fl. ausbezahlt werden, also 121 ganze Teile à 50 fl. und 68 halbe à 25 fl. , total 55 Teile = fl. 7750. Zu dieser Auszahlung wurden verwendet der Erlös aus dem verkauften Silbergeschirr und dem Zunfthausrat im Betrag von

fl. 5360	fl. 487 2 B
fl. 1902 18 B	
fl. 7750	

Laut Schlussabrechnung hatte das Zunfgut betragen	fl. 21423 4 B
dazu obiger Erlös	fl. 5360
	fl. 26783 4 B
abzüglich die ausgeschiedenen Obligationen	fl. 5900 6 B
blieben	fl. 20882 18 B
somit nach der ersten Austeilung von	fl. 7750
	fl. 13132 18 B

- Dieser Betrag bestand in Werttiteln; sie sollten numeriert und auf 155 Lose verteilt werden. Ein Titel konnte also mehrere Lose umfassen und mehrere Zünfter zusammen einen Titel gewinnen. Nachwährschaft sollte nicht geleistet werden. Nach Verkauf des Hauses sollten der Municipalität 1000 fl. , dem Stubenmeister 600 fl. überwiesen werden und die im Spital und St. Jakob versorgten Zünfter eine besondere Berücksichtigung erfahren.

Einstweilen hatte aber die Zunft die Rechnung ohne das helvetische Direktorium gemacht, das am 3. Dezember 1798 den Zünften zur Zimmerleuten, zum Widder und zur Schuhmachern die Verteilung des Zunfgutes verbot. Andere Zünfte hatten schon geteilt und das Direktorium behielt sich vor, ihretwegen noch Beschlüsse zu fassen. Ob nun die Verteilung, nachdem das Haus am 10. Oktober verkauft worden

war, inzwischen doch vorgenommen wurde, oder ob später eine Erlaubnis eintraf, muß dahingestellt bleiben. Wir können annehmen, daß Eschers Vorschlag modifiziert werden mußte, denn ein bei den Akten liegendes Brouillon von anderer Hand, das die Werttitel und Schuldbriefe aufführt, setzt die Obligationen von Leu & Co. mit nur 75% in Rechnung und so oder viel schlimmer mag es auch mit den andern Papieren gegangen sein. Dieses Brouillon verzeichnet auch die Bünfster, Witwen, Söhne und Töchter und kommt auf 152 ganze Anteile. Auf einem dritten Blatt endlich finden wir eine Notiz, daß ein solcher Anteil 119 fl. oder 238 % betrug; es kamen also bei 155 Anteilen 36 690 % zur Verteilung an die Bünfster. Nach Eschers Rechnung hätten bei Verzicht auf die dubiosen Genfer und Wiener Obligationen etwa 50 000 % zu Verteilung kommen müssen, wenn wir die 30 000 % Erlös aus dem Bunfthaus zu dem von ihm errechneten Vermögen von 20 882 % 18 L hinzu-rechnen. Ob der Staat nach den übrigbleibenden 13 000 % gegriffen hat und was die Wiener und Genfer Papiere schließlich abwarf, darüber fehlt uns jede Runde. Daß die Wiener Banco Geddel kein gut verkaufliches Papier waren, ist bekannt⁸⁾, und ebenso, daß das Haus Usteri, Ott, Escher & Co. in der Revolutionszeit schon zu kämpfen hatte⁹⁾; daß auch die Obligationen der Staatsbank Leu & Co. nicht zu pari gewertet wurden, haben wir oben gesehen. Auch an den Schuldbriefen mag viel verloren worden sein.

Drei Bünfster waren unbekannt abwesend, zwei Bünfster-söhne, denen je ein halber Anteil zukam, offenbar auf der Wanderschaft. Ihr Guthaben wurde nach Befriedigung einiger Gläubiger auf dem Schirmvogteiamt deponiert. Erst 1819 tat die Bunft Schritte zur definitiven Liquidation dieses Postens. Die Erben der Verschollenen wurden aufgerufen und den sich Meldenden Kapital und Zinsen ausbezahlt. Die Erben von zweien meldeten sich zu spät; ob ihre nachträglichen Gesuche von der Bunftgesellschaft voll berücksichtigt wurden, ist aus den Akten nicht ersichtlich; am 6. März 1823 stellte der Schirmschreiber Paul Herrn Conrad Escher, Sohn, im Brunnen, als letzten Rest des alten Bunftvermögens 280 fl. 3 L zuhanden

⁸⁾ Friedrich Hegi, Die Bunft zur Schmiden, S. 306.

⁹⁾ Leo Weiß, Die zürcherische Exportindustrie.

der wiedererstandenen Zunftgesellschaft zu. Wohin die drei Wahlpennige gekommen sind, die dem Schirmvogteiamt mit den drei vollen Anteilen wie jedem Anteilhaber übergeben worden sind, steht nirgends geschrieben. Als letztes Inventarstück der Zunft fand sich im Jahre 1815 im Obmannamt eine eiserne Kiste, die der 1814 verstorbene Herr alt Zunftmeister Hs. Conrad Escher aufbewahrt hatte. Da keine Schlüssel vorhanden waren, wurde die Kiste in der Wohnung des ehemaligen Zunftschreibers Heinrich Escher im Kropf, in Gegenwart der einstigen Zwölfer Hans Conrad Escher im Kronenthor und Friedensrichter Caspar Locher, von Oberrichter Ludwig Escher, dem Bruder, und Hans Conrad Escher-Gozweiler im Brunnen, dem Sohne des Verstorbenen, durch einen Schlosser geöffnet. Sie enthielt neben einem Säckchen mit 26 nicht zur Verteilung gelangten Wahlpennigen sieben Pakete mit Zunftakten, die dem Zunftschreiber übergeben wurden; einige dieser Akten sind heute noch vorhanden und haben zur Grundlage dieser Arbeit gedient, das meiste aber ist wieder verloren gegangen. Die eiserne Kiste wurde repariert, mit neuen Schlüsseln versehen und dann vom damaligen Zunftpräsidenten Bürgermeister David von Wyss um 25 fl. erworben.

Noch heute wird alljährlich die Frage aufgeworfen: Warum hat die Zunft zur Schuhmachern im Jahre 1798 ihr schönes Haus verkauft? Wir können uns nicht mehr gut in die Stimmung hinein versetzen, die damals herrschte. Eines dürfte feststehen: Auch die andern Zünfte haben ihr liquides Vermögen verteilt. Fand sich ein Käufer, so wurde auch das Zunfthaus losgeschlagen und die meisten Zünfte haben dies getan. Die Zunfthäuser rentierten nicht und speziell die Schuhmachern hat wohl mehr an dem ihrigen verbaut, als an Mietzinsen eingenommen. Dabei war die Schuhmachern eine arme Zunft. Ihr Vermögen betrug 1798 16 000 \$. Die Schmidengesellschaft besaß etwa 70 000 \$, die Zunft zum Schaaf 1783 fast 158 000 \$ nebst einem Silberschatz von 5567 Loth. Dass sich für prunkvolle Häuser wie Saffran und Meise in jenen Kriegszeiten kein Käufer fand, ist leicht erklärllich; und wenn auf der Meisen der Antrag gestellt wurde, das Zunfthaus der helvetischen Republik zu schenken, damit sie den Sitz ihrer Regierung nach Zürich verlege, so geschah dies wohl weniger aus patriotischer Freigebigkeit, sondern eher, weil das Haus damals nichts abwarf

und weder Kapitalien noch die früheren Einkünfte vorhanden waren, um es zu halten. Und ein weiterer Grund: die damalige Vorsteherschaft der Schuhmachern hatte an wichtigeres zu denken als der Zunft, die ihre Bedeutung völlig eingebüßt hatte und vor ihrer Auflösung stand, ein Sechseläutenlokal zu erhalten. Mehrere von diesen Herren standen an der Spitze des Staates; sie dachten in erster Linie an diesen und an das Wohl der Stadt, der sie auch nach dem Zusammenbruch ihre Dienste widmeten. Und an die Bildung eines Konsortiums zur Übernahme des Hauses war deshalb nicht zu denken, weil die „Herren“ auf der Zunft nicht zu den reicheren und reichsten Bürgern gehörten und durch die Kontributionen schon belastet waren¹⁰⁾. Ordnen wir die Beiträge, die damals die Ratsmitglieder zu leisten hatten nach Zünften, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge der abgelieferten Summen: 1. Saffran, 2. Constaffel, 3. Meise, 4. Schaaf, 5. Weggen, 6. Zimmerleuten, 7. Rämbel, 8. Waag, 9. Gerwe, 10. Widder, 11. Schiffleuten, 12. Schuhmachern, 13. Schmidien. Die Vorsteherschaft der Saffran lieferte 54 785 fl. ab, die der Constaffel 35 816 fl., die Räte von Schuhmachern 17 594 fl. und die von Schmidien 12 160 fl. Das reichste Ratsmitglied saß auf der Meisen, es steuerte mit 16 050 fl. fast die Hälfte der Kontribution seiner Zunft bei; der reichste Herr auf Schuhmachern, Statthalter Wyß, war bei 2235 fl. der „ärmste“ der 13 Reichsten von jeder Zunft. Wenn in der Mediationszeit die Zünfte als Wahlkorporationen wieder neu ins Leben gerufen wurden, so geschah es wohl deshalb, weil die Vermögensliquidation noch nicht ganz durchgeführt war und der gemeinsame Besitz die alten Zünfter noch beisammen hielt, auch weil eine andere Einteilung der Bürgerschaft, etwa nach Quartieren, viel schwieriger durchzuführen gewesen wäre.

Das Leben im Zunfthaus.

Der Ankauf eigener Häuser durch die Zünfte hatte wohl in erster Linie den Zweck, geschlossene, von keinen Unberufenen belauschte Versammlungen zu ermöglichen. In einem Wirtshaus war man nicht ungestört, denn Säle neben den Wirts-

¹⁰⁾ Dr. Th. Hirschi, Die zürcherische Kontributionsangelegenheit vom Jahre 1798, Zürcher Taschenbuch 1921/22.

stuben gab es damals noch kaum, und in Kapellen und Klöstern hatten die Wände Ohren. Besaß man ein eigenes Haus, so hatte man nur noch dafür zu sorgen, daß die lieben Mitzünfter nicht aus den Böttern schwäzten. Diesem Uebelstand begegnete man wenigstens teilweise damit, daß man nach dem Bott die Zünfter beim Trunk beieinander behielt und sie so verhinderte, ein öffentliches Wirtshaus aufzusuchen und dort ihrer Freude oder ihrem Unwillen über die Beschlüsse Ausdruck zu geben. Mit der gesteigerten Kultur vermehrte sich der Luxus und zum Trunk gesellten sich die Mahlzeiten; je zahlreicher diese besucht waren, um so mehr mußte Platz geschaffen werden für die Becher.

Zur Besorgung des Hauses und zu Weibeldiensten stellten die Zünfte die Stubenknechte an; als das Haus „fürnehm“ geworden war, avancierte der Knecht zum Stubenverwalter. Er führte die Wirtschaft für seine eigene Rechnung, er sorgte für Heizung und Licht, soweit nicht die Zunft einen Beitrag dazu leistete. Einen Pachtzins zahlte er nicht, höchstens eine Entschädigung für seine Wohnung. Der Hausrat, der der Zunft diente, das Küchengeschirr und die Einrichtung des Waschhauses, wie die Fassung im Keller gehörte der Zunft. Ein tüchtiger Zunftwirt konnte jedenfalls gut bestehen, ein schlampiger brachte sich und die Zunft zu Schaden. Wiederum gestattet uns das Protokollregister, uns ein Bild zu machen. Der älteste bekannte Stubenknecht war Meister Jakob Usteri, gewählt 1688. Von ihm wissen wir nichts, als daß er wie auch sein Nachfolger, der 1694 ernannte Rudolf Bühler, wegen der Küchli, die er jährlich an einer Mahlzeit der Zunft geben mußte, Differenzen mit seinen Brotherren hatte. Diese Küchli bildeten die einzige Bewirtung, für die er nicht bezahlt wurde. Es war eine Verehrung an die Zunft, der er sonst jede Ausgabe verrechnen konnte und die jede Extraleistung honorierte. Wie auf der Schmiden, suchten sich auch die Stubenknechte im Silberschmid von dieser Leistung zu drücken, aber vergeblich. Meister Johannes Schmid, der von 1717—1747 die Stelle bekleidete, hat die Geduld und Nachsicht der Vorsteher und des Pflegers reichlich in Anspruch genommen. Schon bald nach seinem Amtsantritt klagt er über „große Unfugen“, er besaß wohl nicht genügend Autorität; anderseits steckte er 1722 einen Tadel ein, weil er von almosegenößigen Lehrknaben das ihm sonst zukommende Trinkgeld beim Aufdingen gefordert hatte. Im

gleichen Jahr fiel er in Ungnade, wurde aber wieder zu Gnaden angenommen. Seine Saumseligkeit in Erlegung des eingezogenen Wachtgeldes, seine ungeschickte Aufführung, eigenmächtig ins Bott sagen, tragen ihm wiederholt Zuspruch und Drohung und schließlich eine Geldbuße ein. Für ein gestohlenes Ehrengeschirr muß er Ersatz leisten, mit dem Holzgeld kommt er nicht aus, er kommt in Schulden bei der Zunft; einmal werden ihm 100 % geschenkt, ein anderes Mal die Hälfte des geschuldeten Kapitals. Einmal heißt es: er wird aus Gnaden bestätet, drei Jahre später wird er nicht mehr bestätet, aber anscheinend wird dieser Beschuß wieder rückgängig gemacht, vielleicht auf Bitte seiner Bürigen, die er 1738 stellen mußte. Daz er dann doch noch mit ins neue Zunfthaus hinüber ziehen durfte, beweist, daß die Regenten von dazumal ihrem Titel „gnädige Herren“ Ehre machten. Ein Teil der Schuld an seiner schlechten Amtsführung mag auf seine Frau fallen; 1735 wurde verlangt, daß auch sie sich jeweilen zur Bestätigung anmelden, und als ihr Mann starb und nach kurzem Nachdienst seiner Familie ein Nachfolger gewählt war, wollte sie diesem nicht Platz machen. Gegen Bürgschaft wurde Conrad Ullmer angestellt, der 1747 bis 1765 seines Amtes waltete. Er scheint seine Dienste zur Zufriedenheit verrichtet zu haben; zur Abstellung von allerhand Unordnungen bei den Mahlzeiten wurde auf seinen Wunsch eine Kommission eingesetzt, die dem Unfug steuerte. Sein Nachfolger war sein Sohn Heinrich Ullmer, der offenbar ebenfalls das Vertrauen seiner Vorgesetzten genoß und lange im Amt blieb, er wird noch in der letzten Rechnung von 1793 genannt; seine Bemühungen bei den Brot austeilungen sind nicht nur in den Berichten über diese, sondern auch im Protokollregister mehrfach erwähnt. Wohl zur Uebernahme der Vorräte, die sein Vater hinterlassen hatte, gewährt ihm die Zunft ein Darlehen von 1600 %, das 1777 schon zurückbezahlt war.

Ob die Zünfster mit den von den Stubenmechtern servierten Mahlzeiten immer zufrieden waren, darüber steht nichts im Register; vielleicht beziehen sich Zuspruch und Drohungen, die Meister Schmid einheimste, auch auf seine kulinarischen Leistungen. Leider fehlen jegliche Angaben über die bei den Mahlzeiten servierten Gerichte; dagegen erfahren wir, daß das Servieren von Kaffee und Tee anfänglich verboten wurde

und ebenso das Tabakrauchen. Aber diese Essen spielten im gesellschaftlichen Leben bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts eine große Rolle, eine so große sogar, daß der Rat sich zum Einschreiten gegen die Neppigkeit veranlaßt sah. Eine sehr alte Einrichtung waren die „Liechtbraten“ der Schuster. 1697 wurde von der Vorsteherschaft die Höhe der Uerte derselben, also der Betrag für das Gedeck, festgesetzt. Dann wurden von 1739 an nur noch alle drei Jahre, von 1748 an nur noch alle vier Jahre die Abhaltung eines Liechtbratens gestattet und 1764 den Meistern eingeschränkt, nur mit Vorwissen der Herren Gunftvorgesetzten dieses Festchen zu feiern. 1768 endlich wurde ihnen empfohlen, die diesfälligen Kosten bestmöglichst einzuschränken. Von da an hören wir nichts mehr von dieser Gepflogenheit. Auch für ein Abendessen am Jakobitag wurde die Uerte schon vor 1695 festgesetzt, dieser Beschuß mehrmals bestätigt und die Mahlzeit 1742 wohl mit dem Verlassen des alten Gunfthauses „abgestellt“. Wie die Meister, so hatten auch die Gesellen ihre allerdings bescheideneren Tafelfreuden, wie das jährliche „Dingmähli“ der Altgesellen.

Daß die Vorsteher bei Entgegennahme der Stubenhißen am Vormittag des Bächtelistages einen währschaften Gnüni auf Gunftkosten einnahmen und nach getaner Arbeit weiterzehrten, haben wir aus den Rechnungen erfahren. Bei der jährlichen Musterung der militärischen Ausrustung ging's ebenfalls nicht ohne ein kleines Essen ab und ebenso wenig am Hirsmontag, dem Vorläufer des Sechseläutens. Diese beiden Mahlzeiten wurden auf Kosten der Stubenmeister abgehalten und der Beitrag von 10 % aus dem Klinglerschen Legat, der in der Rechnung von 1766 dem ersten Anlaß, in der von 1777 dem zweiten zufloß, mag den Stubenmeistern, die für die Ehre ihres Alemtleins schwer zahlen mußten, willkommen gewesen sein. Die Ablösung der Musterungsmahlzeit durch eine Silbergabe von 50 % wurde 1758 und 1759 durchgeführt, 1760 aber wieder „abgekennet“, und erst 1770 ist dieser Brauch „zu mehrerer Einschränkung der Kosten für einen jeweiligen Stubenmeister“ abgestellt worden.

Was eine solche Stubenmeistermahlzeit gekostet hat, steht auf einem kleinen Zettel von der Hand Gunftmeister Eschers, dessen Sohn vermutlich im Jahre 1794 Stubenmeister geworden war; es ist Herr Hs. Caspar Escher-Götzweiler (1769—1847),



Kartaune der Kunst zur Schuhmachers, 1680

der der Zunft 1827 bei seiner Wahl in den großen Stadtrat den Deckelbecher mit dem Schuh gestiftet hat. Der Herr Papa legte damals für den Sohn am 24. März 1794, also am Sechseläuten, aus:

Mezger Bluntschly	Cto	fl.	68.34	ß
Keller, Pfister	Cto	fl.	5.18	ß
Gezner, id.	Cto	fl.	5.12	ß
Pastetenbeck Vögeli	Cto	fl.	7.30	ß
Pastetenbeck Nabholz	Cto	fl.	8.05	ß
Bratwurster Steinbrüchel	Cto	fl.	14.01	ß
Küchlibacher Scheuchzerin	Cto	fl.	2.20	ß
dito	Cto	fl.	2.—	ß
Stubenverwalter	Cto	fl.	35.21	ß
		fl.	149.21	ß
Thme für gelieferte 6 Kopf Wein		fl.	4.—	ß
Thme discretion		fl.	2.26	ß
Seiner Frau ein Halstuch am Werth		fl.	2.—	ß
		fl.	158.07	ß
Dagegen an Einwürfen und von der Zunft wegen dem Klingler'schen Vermächtnis		fl.	57.26	ß
Allso an baar ausgegeben		fl.	100.21	ß

Sodann an Wein über vorstehende bezahlte 6 Kopf noch 4 Tassen.

Die Bezeichnung Sechseläuten findet sich im Protokollregister nirgends; sie kommt nur in den Rechnungen seit 1777 vor bei Buchung des Zuschusses von 10 % an den Stubenmeister.

Ueppiger als diese Festchen waren jedenfalls die Zwölfermahlzeiten und die Essen, die ein neu gewählter Zunftmeister geben mußte. Wir sahen, daß 1766 statt einer solchen Mahlzeit 350 % in das Zunftgut gelegt wurden, 1788 gar 750 %. Das war wohl verhältnismäßig mehr, als heute ein ganzes Sechseläuten kostet. Vom letzten Zunftmeister Hans Conrad Escher, dem wir öfter begegnet sind, berichtet sein Biograph¹¹⁾, daß die Ehrenmahlzeit bei seiner Wahl auf 740 fl. 39 ß, der dazu gelieferte Wein außerdem auf 92 fl. 39 ß kam. Diese Mahlzeit fand am 19. und 20. November 1794 statt; man wird am zweiten Tag die Reste vom ersten zur Nachfeier verzehrt haben. Da er Zunftmeister natalis war, kam er am folgenden 12. De-

¹¹⁾ Dr. C. Escher-Ziegler, Biographie des Hans Conrad Escher, Zunftmeister, Zürich 1896.

zember in die Erneuerungswahl und mußte die Meistertagsmahlzeit stiften, die ohne Wein 139 fl. 37 B kostete, was sich bis 1797 jedes Jahr wiederholte.

Daß bei einer solchen Wahl nicht nur die Zunft und die Zünfter, sondern noch ganz andere Stellen berücksichtigt werden mußten, zeigt wieder ein Blättchen mit Herrn Eschers schöner Schrift:

Abfertigungen bey erhaltener XIIer Stell Aº 1778.	fl. B
Dem Adjutant 2 Neuthaler	5.—
Beyden Wächteren jedem 1 Nthlr.	5.—
nebst einem Trunk	
Dem Stubenverwalter b. Ankündigung der Wahl 1 Ls d'or	10.—
Eben ihme für das erste Räth und Burger sagen 1 Nthler	2.20
des Hhh. Burgrmstrs-Diener, der zur Bestätigung in Räth	
und Burger sagt, 1 Nthler	2.20
dem Stadtknecht so die Bestätigung überbringt, 1 Nthler	2.20
dem Hh. Großweibel	10.—
dem Rathausbedienten	1.—
nebst 1 Rpf. Wein und 1 Brod	
dem Sigrist bei St. Peter	1.—
nebst 1 Rpf. Wein und 1 Brod	
der Bruggenwüscherin	—.20
nebst 1 Rpf. Wein und 1 Brod	
den Brunnenmachern	1.—
dem Gassenbesekern	1.—
den Stundentrüfferen	1.—
den Statt-Spilleuthen jedem 20 B	1.—
den Statt-Trompeteren 1 duct	4.20
Schützengesellschaft hinter dem Hof	4.20
Schützengesellschaft im Platz	4.20
Zeughausgesellschaft	4.20
In Kriegsfond	50.—
den Stattbedienten für das Mahl	12.20
Für die Zunftmahlzeit mit Inbegriff 50 % Silbergaab	400.—
den Diensten:	
Lisabeth	3.30
Annelj	2.—
Jakob und Rudolf jedem $\frac{1}{2}$ Neuthlr.	2.20
Milit. Gesellschaft	4.20
Milit.-mathemat. Gesellschaft	5.—
Quartierfond	4.20
Schneggengesellschaft	6.—
Freytagsgesellschaft	5.—
Physikalische Gesellschaft	8.—
den Schilt zu mahlen	5.—
u. den Schilt einzumachen	—.32
	<hr/>
	571.22

Die Ehrenämter der Zunft waren somit nur einem ver- möglichlichen Mann zugänglich; auch die demokratische Wahl des Zunftmeisters wurde durch die erwartete Spende in das Gegenteil dessen verwandelt, was ursprünglich beabsichtigt gewesen war. Abgesehen davon standen diese Schlemmereien zu dem bescheidenen Zunftvermögen und der sozialen Stellung der meisten Zünfter in krassem Widerspruch. Endlich siegte die Vernunft; aus dem Jahre 1762 meldet das Protokoll: „Die XIIer Mahlzeiten wurden zu desto mehrerer Aeußnung des Zunftguths besonders wegen vorhabenden beträchtlichen und vast ohner schwunglichen Ausgaben abgestellt und dagegen einem dazu beförderten eine willkürliche Honoranz bis höchstens 100 Ducaten auferlegt, welches von gesammter Lobl. Ehrenzunft angenommen und ratifiziert worden.“ Und hierauf beschlossen Räth und XIIer, also die Vorgesetzten, „daß bey jedem Fahl, wann anstatt der Mahlzeit eine Geldgabe fließe, dem Stubenverwalter 30 fl. und jedem ordinari Abwarth 2 fl. davon zufließen solle.“ Ob der Stubenverwalter mit dieser Entschädigung zufrieden war, sagt das Protokoll nicht.

Endlich ward 1771 beschlossen, daß alle und jede Ehrenmahlzeiten, die beiden Mahlzeiten an Meistertagen und von allfälligen neuen Zunftmeisterwahlen herrührende einzig ausgenommen, von nun an gänzlich abgekannt sein sollen. Ein Anzug, ob selbe nicht ebenfalls auch noch abgekannt werden können, wurde verworfen.

Die Aeußnung des Zunftgutes durch die Honoranzen kam dann den Zünftern bei den folgenden Brotausteilungen zugut. Den Herren aber mag die Abschaffung der Mahlzeiten nicht unwillkommen gewesen sein. Das gesellschaftliche Leben hatte sich gewandelt. Die Musikgesellschaften, wissenschaftliche und vaterländische Vereinigungen — auch der schöne Saal der Schuhmachern beherbergte solche — traten an Stelle der üppigen Essen. Ob aber diese Mahlzeiten der gesamten Zunft nicht auch ihre soziale Bedeutung hatten? Wenn sie je den Zweck hatten, alle Bürger, reiche und arme, einander näher zu bringen, so war diese Absicht durch die Unterschiede vereitelt, die an der Tafel selbst gemacht wurden, wo nach strenger Tischordnung die Vorgesetzten und Herren von den Meistern gesondert saßen und mit silbernen Bestecken speisten, während die Meister mit einfacheren vorlieb nehmen mußten.

Daß die Mahlzeiten häufig ausarteten, geht aus dem Protokollregister zur Genüge hervor. Daß aus dem Zunftgut keine zerbrochenen Gläser mehr bezahlt werden durften, sondern die Unvorsichtigen den Schaden selber ersehen mußten, beweist, daß in dieser Beziehung früher des Guten etwa zu viel geleistet wurde. Mehrfache Beschlüsse, wie mit den „Hollern“, das heißt den Betrunkenen zu verfahren sei, sind registriert. Von blossen „Unziemenheiten“ bis zu „Schelten und Schlaghändeln“ weiß der Zunftschreiber zu berichten; außer dem erwähnten Ehrengeschirr wurde auch einmal ein silberner Löffel gemausst und dem Dieb auf vier Jahre die Zunft verboten.

*

Der Einmarsch der Franzosen hat der ganzen Zunftherrlichkeit ein plötzliches Ende bereitet. Was nachher wieder erstand, war nur noch ein Schatten von dem vorher Gewesenen. Die Herren hielten noch zusammen, die Liquidation des Zunftgutes hat sie ja noch mehr als zwanzig Jahre beschäftigt. Die Meister, vom Zunftzwang befreit, stoben auseinander. Langsam fand man sich wieder zur Geselligkeit zusammen, bis dann das neu aufblühende Sechseläuten die ihrer politischen Rechte immer mehr beraubten Zünfte zu dem machte, was sie heute sind.
